

Nein zur Bürgerversicherung

Landesversammlung des FVDZ Bayern richtet Forderungen an die Politik

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 hat sich der FVDZ Bayern auf seiner Landesversammlung in Bayreuth-Bindlach klar gegen eine Bürgerversicherung ausgesprochen. Die Delegierten votierten einstimmig für die Weiterentwicklung des dualen Gesundheitssystems.

Die Landesversammlung fordert in ihrem Leitantrag die künftige Bundesregierung auf, die Förderung der freiberuflichen Berufsausübung zu priorisieren. Nur auf diese Weise sei die hochwertige flächendeckende Versorgung aufrechtzuerhalten. Die konkreten Forderungen in der Resolution: mehr Zeit für Patienten und damit weniger Bürokratie in den Praxen, Freiwilligkeit bei der Digitalisierung, kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie freie (Zahn-)Arztwahl für alle Versicherten.



Die FVDZ Landesversammlung fand unter Einhaltung der Hygieneanforderungen und mit „Abstand“ in Bayreuth-Bindlach statt.

33 Jahre Stillstand in der GOZ

Auch die weiteren Beschlüsse der Landesversammlung erfolgten einstimmig. Von großer Bedeutung für den FVDZ Bayern ist die klassische Forderung nach der Punktwert-Anhebung und einem Inflationsausgleich bei der GOZ mit der Begründung, dass sie ihrer Funktion, einen akzeptablen Gebührenrahmen vorzugeben, nach 33 Jahren des Stillstands nicht mehr gerecht wird. Einen Weg aus dem

Dilemma zeigt der FVDZ Bayern mit dem Beschluss zur Nutzung der GOZ auf: Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern werden aufgerufen, die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus § 2 (abweichende Vereinbarung, Verlangensleistung), § 5 (Steigerungsfaktor) und § 6 (Analogie, Zugriff auf die GOÄ) der GOZ ergeben. In der Begründung heißt es: „Aufgrund der offensichtlichen, fortgesetzten Missachtung des Verordnungsgebers, seiner Verpflichtung zum Interessenausgleich zwischen Zahnarzt und den zur Zahlung verpflichteten Kostenträgern nachzukommen, die aus dem Zahnheilkundengesetz vorgegeben sind, ist der Berufsstand darauf angewiesen, sich selbst zu helfen.“

PAR-Richtlinie diskutiert

Aus aktuellem Anlass – am 1. Juli trat die neue PAR-Richtlinie in Kraft – stellte die

FVDZ BAYERN IST UMGEZOGEN

Die Landesgeschäftsstelle befindet sich seit Anfang August in neuen Räumen in München-Pasing und damit in unmittelbarer Nähe zur ABZ eG. Hintergrund des Umzugs sind die kürzeren Wege für Zahnärztinnen und Zahnärzte und die zentrale Lage am Pasinger Marienplatz mit S-Bahn-Anbindung. Außerdem spielte bei der Wahl der neuen Räume auch die Nähe zur Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte ABZ eG eine Rolle. Der stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Jens Kober arbeitet seit vielen Jahren ehrenamtlich im Aufsichtsrat der ABZ eG mit. Die neue Adresse:

FVDZ Bayern
Landesgeschäftsstelle
Kaflerstraße 4, 81241 München
Telefon: 089 7234290, Fax 089 7231907
E-Mail: info@fvdz-bayern.de

Nach dem plötzlichen und tragischen Tod des Landesvorsitzenden Dr. Reiner Zajitschek werden die beiden Stellvertreter, Dr. Thomas Sommerer aus Marktredwitz und Dr. Jens Kober aus München, den Landesverband kommissarisch führen.



Dr. Romana Krapf aus Weißenhorn stellte die Aktivitäten für Berufseinsteiger des FVDZ auf Bundesebene vor.

Fotos: Württe

Landesversammlung klar, dass der derzeit praktizierte Delegationsrahmen (§1 Abs.5 und 6 im Zahnheilkundengesetz) unverändert fortbesteht. Die neuen Bema-Leistungen würden den Delegationsrahmen nicht berühren.

Klassiker sind auch die Ablehnung der Zwangsanbindung an die Telematikinfrastruktur (TI), damit verbunden die Ablehnung von Sanktionsmaßnahmen sowie die Ablehnung der zentralen Speicherung von Patientendaten. Die Begründung: Jeder zentrale Server mit sensiblen Gesundheitsdaten kann, unabhängig von den ergriffenen Sicherheitsvorkehrungen, gehackt werden.

Schließlich beschäftigten sich die Delegierten mit der Diskussion um Amalgam und kamen einstimmig überein, dass sich Amalgam als langlebiger, sicherer und kostengünstiger Werkstoff in der Zahn-

heilkunde bewährt hat. Die Forderung an EU-Institutionen und Bundesregierung lautet entsprechend, Dentalamalgam als Werkstoff zu erhalten.

Abrechnungsbarometer von FVDZ und ABZ ZR

Der inzwischen verstorbene Landesvorsitzende Dr.Reiner Zajitschek hatte sich sehr zufrieden mit dem harmonischen und konstruktiven Verlauf der Landes-

versammlung gezeigt. In seinem Rechenschaftsbericht hatte er auf die Aktion „Abrechnungsbarometer“ des FVDZ Bayern hingewiesen. Gemeinsam mit der ABZ ZR wird das Abrechnungsverhalten der privaten Krankenversicherung und der Beihilfestellen in Bayern pro Quartal analysiert. Am Ende des Jahres wird der „goldene Kaktus“ an diejenige Versicherung verliehen, die die meisten Beanstandungen aufweist.

Anita Wuttke, München

DIE BESCHLÜSSE IM NETZ

Alle Beschlüsse der FVDZ-Landesversammlung sind online einsehbar: www.fvdz-bayern.de/politik/beschluesse-der-landesversammlung-liste/id-2021.html



Anzeige



FÜR UNSERE UMWELT KLIMANEUTRALER ZAHNERSATZ

Wir übernehmen Verantwortung als klimaneutrales Unternehmen.

Durch den Erwerb von Zertifikaten gleicht InteraDent die unvermeidlichen CO2-Emissionen vollständig aus – dies wird vom TÜV Nord überwacht.



- 5 Jahre Garantie auf unseren Zahnersatz
- über 35 Jahre Erfahrung im Dentalbereich
- flexible Zeit- und Preisgestaltung mit InteraDent WiFlexX
- Labore deutscher Zahnersatz und philippinischer Zahnersatz
- günstige Preise bei bester Qualität
- neueste Technologien wie z.B. Lasermeltingverfahren/ eigenes Fräszenrum
- Support in Ihrer Praxis durch unsere Zahntechniker/ Zahntechnikerinnen
- Zertifiziert nach Iso 9001

Ihr klimaneutrales Dentallabor für Zahnersatz & Zahnästhetik

InteraDent



Wir sind für Sie in Bayern da!

Robert Hellhammer
Ihr Berater

Gebiet 80-83 / 85-89
☎ +49 (0)151 61 54 28 79
✉ r.hellhammer@interadent.de



Melanie Albrecht
Ihre Beraterin

Gebiet 90-97 / 84
☎ +49 (0) 151 63 43 90 69
✉ m.albrecht@interadent.de